

Nr. 19, 20 = 21	=	Ministerio des Innern,
Nr. 48, 50 = 51	=	Militairdepartement,
Nr. 72, 73 = 74	=	Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten,
Nr. 85, 86 = 87	=	Bauetat

zum Behufe gegenseitiger Uebertragung des etwaigen Mehraufwands zusammengezogen und als für diesen Zweck verbunden betrachtet werden mögen, und werden, auf Grund der diesfalligen ständischen Ermächtigung, zu Erlassung des definitiven Finanzgesetzes und, soviel die vom 1. Januar künftigen Jahres ab in Kraft tretende neue Grundsteuer anlangt, zu deren Ausschreibung nach *Neun Pfennigen* von jeder Steuereinheit, verschreiten, auch, in Berücksichtigung der auf das Decret vom 11. Mai dieses Jahres gefaßten ständischen Beschlüsse, den getreuen Ständen gleich zu Anfang des nächsten Landtags und mithin noch vor Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode darüber Mittheilung zugehen lassen, wie weit die Grundsteuer in Verbindung mit der Gewerbe- und Personalsteuer, mit Rücksicht auf die etwa erlangten oder ferner mit Nachhalt zu erwartenden Cassenüberschüsse, herabgesetzt werden könne.

Auf die besondern Wünsche und Anträge, welche die getreuen Stände hierbei auszusprechen sich veranlaßt gefunden und beziehentlich in die Beilage C zu der Schrift vom 18. dieses Monats, ingleichen in die Schrift vom 20. April dieses Jahres, aufgenommen haben, eröffnen *Alle höchst dieselben* ihnen Folgendes:

A.

Das Budjet der Staatseinkünfte betreffend.

Zu Position 11.

Es soll versucht werden, die rücksichtlich der englischen Portofäße andern deutschen Staaten zu Theil gewordenen Begünstigungen auch für hiesige Lande zu erlangen.

Zu Position 12

werden *Se. Königliche Majestät* darauf Bedacht nehmen lassen, den Verkauf ausländischer Zeitschriften durch die Postanstalten, soweit dies ohne Benachtheiligung des Postinteresses thunlich, auch fernerhin zu erleichtern.

B.

Das Budjet der Staatsausgaben betreffend.

Zu A.

Allgemeine Staatsbedürfnisse.

Position 1 d.

Eine wiederholte Erörterung derjenigen Maßregeln, welche, nach den Vorschlägen eines Ständemitgliedes, zu fernerer sorgfältiger Erhaltung der Gemäldegalerie zu ergreifen sein dürften, wird angeordnet werden.

Zu D.

Departement des Innern.

Position 21.

Beziehentlich der revidirten Generalinstruction der Amtshauptleute vom 27. September vorigen Jahres wird, da sich ergeben, daß solche zu Mißverständnissen geführt, zu §. 5 in der angeedeuteten Maße, eine Erläuterungsverordnung durch das Gesetz- und Verordnungsblatt erlassen werden.

Position 23 d a.

Ein vollständiger Einnahme- und Ausgabeetat für die medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden, ingleichen das Ergebniß der über die Thunlichkeit einer gänzlichen oder theilweisen Vereinigung derselben mit der Universität Leipzig demnächst anzustel-

lenden Erörterung, wird seiner Zeit den Unterlagen zum Budjet für 1848 mit beigefügt werden.

Position 25.

Mit der beantragten Ueberweisung der für die Homöopathie postulirten 300 Thlr. auf das Budjet des Cultus und öffentlichen Unterrichts, um solche bei der Landesuniversität auf ein homöopathisches Polyclinicum und nach Befinden auf Unterrichtsertheilung in der Homöopathie zu verwenden, sind *Alle höchst dieselben* einverstanden.

Position 28.

1) Inwieweit die in den preussischen Strafanstalten über den dort eingeführten Gewerbsbetrieb gemachten Erfahrungen auch für die inländischen Straf- und Arbeitshäuser zu benutzen seien, bleibt der nähern Erwägung vorbehalten.

2) Ueber die fernern Erziehungsergebnisse in der Waisenanstalt zu Großhennersdorf wird der nächsten Ständeversammlung behufige Mittheilung zugehen.

3) Bei den Aufnahmegesuchen für das Landeshospital in Hubertusburg wird, ob schon Collisionenfälle der von den getreuen Ständen bezeichneten Art bis jetzt nicht vorgekommen, gern darauf Bedacht genommen werden, daß diejenigen, deren Versorgung einzelnen Gemeinden obliegt, vorzugsweise berücksichtigt, andere Personen aber nur gegen volle Bezahlung zugelassen werden.

Zu F.

Militairdepartement.

Position 51.

Ob bei den militairischen Herbstübungen die Truppen mit wollenen Decken aus Staatsmitteln zu versehen seien? soll einer nähern Erörterung unterworfen werden.

Zu G.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Position 65.

1) Auf Verminderung der Professorenzahl, soweit solche ohne Benachtheiligung der Lehrsächer zulässig, wird ebenso, wie nach Befinden auf Verwendung der dadurch etwa zu erzielenden Ersparnisse zu Gehaltsverbesserungen für die zu dürftig ausgestatteten Stellen, bei eintretenden, hierzu geeigneten Fällen das Absehen gerichtet werden.

2) Der in Betreff der beim Ministerio des Cultus verwalteten Universitätsfonds sub b der Beilage C gestellte Antrag wird bei Mittheilung der Unterlagen zum Budjet der nächsten Finanzperiode Berücksichtigung finden.

3) Dem Antrage sub c I, A und B gemäß soll der nächsten Ständeversammlung die gewünschte Uebersicht der unter Universitätsverwaltung befindlichen Stiftungen vorgelegt und dabei zugleich über die Form und den Umfang der wegen vorkommender Veränderungen zu ertheilenden Nachweisungen das Geeignete eröffnet, dagegen aber wegen der rücksichtlich des Frauencollegii, der Juristenfacultät und des künftigen Zuwachses zu dem Universitätsvermögen beantragten gleichförmigen Verwaltungsweise, insoweit nicht in Beziehung auf das Frauencollegium ein jetzt anhängiger Rechtsstreit entgegensteht, die zuvörderst nöthige Erörterung angestellt werden.

4) Die sub c II gewünschte Nachweisung an die nächste Ständeversammlung bei Gelegenheit der Budjetvorlage wird hiermit zugesichert, ob schon den Voraussetzungen, von denen ständischerseits hierbei ausgegangen worden, nicht durchgehends beizupflichten ist.